

**Unverbindliche Zusammenfassung durch das MFKJKS NRW der
wesentlichen Informationen zur Antragstellung beim
Förderprogramm Erasmus+**

	Kooperationspartner- schaften auf dem Gebiet des Sports	Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen
Allgemeine Fördervoraussetzungen		
Registrierung	Eröffnung eines Kontos beim ECAS (European Commission Authentication Service) und Generierung einer PIC (Participant Identification Code), mindestens 8 Wochen vorher	
Bewerbungsfrist (Förderbeginn 01.01.2017)	12.05.2016, jeweils 12:00 Uhr Brüsseler Zeit	
Anzahl der Partnerorganisationen aus den Programmländern / Mitgliedstaaten	Größere Kooperations- partnerschaften : Mind. fünf Kleinere Kooperations- partnerschaften: Mind. drei	Mind. zwölf
Projektdauer	Größere Kooperations- partnerschaften: 12, 18, 24, 30, 36 Monate Kleinere Kooperations- partnerschaften: 12, 18, 24 Monate	Bis zu 12 Monate
Max. Fördersumme	Größere Kooperations- partnerschaften: 400.000 € Kleinere Kooperations- partnerschaften: 60.000 €	500.000. €
	Grundsätzlich max. 80% der förderfähigen Kosten	
Finanzierungsprinzipien	<ul style="list-style-type: none"> • Kofinanzierungsprinzip: Max. 80% werden durch die Fördersumme abgedeckt. • Rückwirkungsprinzip: Keine Förderung von bereits abgeschlossenen Projekten. • Kummulierungsverbot: Keine Doppelförderung des Projekts. • Gemeinnützigkeit 	

Bestandteile der Antragstellung	
E-Formular	Als Anhänge zum Antrag sind die Formulare „Rechtsträger“, „Finanzausgaben“ und eine „ehrenwörtliche Erklärung beizufügen.
Kooperationsvereinbarung	Beschreibung der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen erforderlich. Eine Organisation muss die Hauptverantwortung tragen.
Erklärung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit	<u>Nicht</u> notwendig für Einrichtungen des öffentlichen Rechts und für internationale Organisationen oder bei Fördersummen von weniger als 60.000 €.
Auswahlverfahren	
Begutachtung	Erfolgt durch zwei externe Expertinnen und Experten. Bei Unstimmigkeit wird eine dritte Expertise hinzugezogen.
Auswahlkriterien	
Relevanz des Projekts	Max. 30 Punkte Aspekte: Aufgreifen der sportpolitischen Ziele der EU sowie des Mehrwerts für die EU, klare Zielstellung und Zielverfolgung, Innovationsgrad.
Qualität des Projekts	Max. 20 Punkte Max. 40 Punkte
	Aspekte: Eindeutigkeit und Vollständigkeit der Arbeitsplanung, Kohärenz zwischen der Zielstellung, der Methodik sowie der Arbeits- und Finanzplanung, Grad der Umsetzbarkeit.
Qualität des Projektteams und der Kooperationsabsprachen	Max. 20 Punkte Keine
	Aspekte: Profil, Kompetenz und Erfahrung einzelner Partner/innen, Ergänzung der Projektteams untereinander, Ausgewogenes Verhältnis an Verantwortung und Aufgaben.
Auswirkungs- und Verbreitungsgrad	Max. 30 Punkte Aspekte: Bedeutung für Teilnehmer und Organisationen, Nachhaltigkeit, Wirkungskontrolle, Grad der Verbreitung.
Ausgewogenheit	Von den 100 möglichen Punkten müssen mind. 60 Punkte und jeweils die Hälfte der Punktezahl in allen Kriterien erreicht werden.

**Bitte beachten Sie, dass dies lediglich eine unverbindliche Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zur Antragstellung beim Förderprogramm Erasmus+ darstellt. Rechtsgültige Informationen finden Sie auf den offiziellen Webseiten der Europäischen Kommission:
http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus_en**